

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 38

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXVIII.  
BandDirektion: **Genu-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—

Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei grösseren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 22. Dezember 1921

**WochenSpruch:** Wer alles werden will,  
wird nie was rechtes werden.

**Bau-Chronik.**

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Gartenhaugenossenschaft Saum für 26 Schuppen an der Zellenberg-/Goldbrunnenstraße, Z. 3; 2. F. Wagner für ein Gewächshaus an der Goldbrunnenstraße, Z. 3; 3. U. Rümbeli für eine Autoremise Verf.-Nr. 2141 Militärstraße 81, Z. 4; 4. Baugenossenschaft Kornhausstraße für 9 Doppel-mehrfamilienhäuser Kornhausstraße 1—19, Z. 6; 5. E. Huber für eine Autoreparaturwerkstatt aus 4 Magazinträumen Rötelstraße 9, Z. 6; 6. L. Luž für 3 Eisbahn-hütten an der Schaffhauserstraße, Z. 6; 7. Kranken- und Diaconissenanstalt Neumünster für einen Umbau an der Minervastrasse, Z. 7; 8. A. Abegg-Ruegg für ein Gar-tenthaus Zolliserstraße 107, Z. 8.

**Die Notstandsarbeiten des Bundes.** Durch Beschluss vom 21. November 1921 hat die Bundesversammlung 66 Millionen Franken bewilligt zur sofortigen Ausführung von Arbeiten des Bundes (mit Einschluß der Schweizerischen Bundesbahnen) zum Zweck der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Durchführung dieses Beschlusses ist dem Eidgenössischen Arbeitsamt in Verbindung mit

einer Kommission, bestehend aus Vertretern der Bundesbahnen und der beteiligten Departemente, übertragen. Die Vergabe der Arbeiten im einzelnen erfolgt nach Anhörung des Arbeitsamtes und der Kommission durch die Schweizerischen Bundesbahnen oder das betreffende Departement.

Zahllose Anfragen veranlassen das Eidgenössische Arbeitsamt, darauf hinzuweisen, daß ein provisorisches Programm über die auszuführenden Arbeiten des Bundes in der Botschaft des Bundesrates vom 7. Oktober 1921 betreffend neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit enthalten ist (zu beziehen durch das Drucksachenbüro der Bundeskanzlei). Die Liste derjenigen Arbeiten, deren sofortige Ausführung beschlossen wurde, erscheint jeweils im „Schweizerischen Arbeitsmarkt“. Anhand dieses Verzeichnisses können bei den in Frage kommenden Departementen Gesuche betreffend Übertragung der angeordneten Arbeiten eingereicht werden. Die Liste ist bereits am 16. November 1921 veröffentlicht worden. Der „Schweizerische Arbeitsmarkt“ wird vom Eidgenössischen Arbeitsamt in Bern herausgegeben.

**Errichtung einer provisorischen Brandwache in Zürich,** im ersten Stock des Hauses Schipfe 30 und im Erdgeschoss des Hauses Schipfe 32. (Aus den Verhandlungen des Grossen Stadtrates.) Die von der Stadt angeschafften zwei Feuerwehrautomobile (Spritze und Drehleiter) bedürfen, um ständig betriebsbereit zu sein, der Bedienung durch geschulte Mannschaft. Die Organisa-

tion der Brandwache steht im einzelnen noch nicht fest, sondern ist als Provisorium für die Dauer eines Jahres gedacht. Für die ständige Brandwache genügen einstweilen zehn Mann. Daneben bleiben die freiwilligen Feuerwehrkorps bestehen, doch kann ihr Bestand von 1800 auf rund 1000 Mann reduziert werden, so daß die Stadt vermehrte Feuerwehrersatzsteuern einnehmen wird. Die Unterbringung der Brandwache läßt sich bei der Schipfe-Uraniabrücke sehr gut bewerkstelligen. Die notwendigen Umbauten kosten etwa 29,000 Fr., dazu kommen 5000 Fr. für Mobilistar. An das Hochbau-Inspektorat werden 5800 Fr. Miete zu entrichten sein. Der Betrieb und Unterhalt der Geräte, sowie die Entlöhnung und Versicherung der Mannschaft erfordern 70,000 Fr. Es wird also ein Kredit von 104,000 Fr. notwendig sein, wovon die kantonale Brandassurance wahrscheinlich etwa 30,000 Fr. übernehmen wird. Bei der Anschaffung der beiden Automobile wurden vom bewilligten Kredit von 120,000 Fr. nur 85,000 Fr. beansprucht. Der Rat genehmigte ohne weitere Diskussion die Vorlage und die geforderten Kredite.

**Herrichtung des Hauses Selnastraße 17, für Verwaltungszwecke in Zürich.** Der Große Stadtrat bewilligte einen Kredit von 81,900 Fr. für die Errichtung einer Zentralheizung, die Innenrenovation und weitere Bauarbeiten im Hause Selnastraße 17 zur Unterbringung der Bürgerlichen Armenpflege, sowie der Baupolizei.

**Bauliches aus Winterthur.** Der kantonalen Baudirektion gegenüber erklärt sich der Stadtrat bereit, das Areal der bisherigen Friedhofsgärtnerei, wenn es für das zukünftige Kantonsschulgebäude nötig werde, zu verkaufen. Der Gesellschaft für billige Wohnhäuser wird Land für zwei Wohnbaublocks mit 21 Dreizimmerwohnungen zu günstigen Bedingungen verkauft und ein Darlehen auf zweite Hypothek zu reduziertem Zinsfuß zugesichert.

**Baulredite der Gemeinde Oberwinterthur.** Die Gemeindeversammlung hat dem Antrag der Behörde, es seien 50,000 Fr. in einen Spezialfonds zur Errichtung eines Schwimmbades in Oberwinterthur auszuscheiden, einmütig zugestimmt. Ferner wurde ein Beitrag von 5000 Franken an die Errichtung des elektrischen Kirchengeläutes beschlossen.

**Spitalneubau in Alberg (Bern).** Die Gemeindeversammlung beschloß die Ausrichtung eines Beitrages von rund 30,000 Fr. in bar an den Spitalneubau. Sie wird ferner Sach- und Arbeitsleistungen im Betrage von rund 56,000 Fr. übernehmen.

**Die St. Josefsanstalt in Grenchen (Solothurn),** welche unter der Wassernot schwer leidet, ließ letzter Tage laut „S. A.“ den „Wasserschmecker“, Pfarrer Widmer aus Landeron kommen. Mit grossem Interesse verfolgte man die Exkursion des Wasserschmeckers, welcher in kurzer Zeit zirka 200 m hinter den Anstaltsgebäuden in einer Tiefe von 40—45 m einen Wasserstrom von 15,000 Minutenlitern entdeckte.

**Die Arbeiten für die Wasserversorgung Grenchens im Tunnel der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn** nehmen dank der Energie des Bauleiters, Oberingenieurs von Moos, einen raschen Verlauf, so daß man hofft, in zehn bis vierzehn Tagen damit zu Ende zu sein. Die bereits bekannten sechzehn Quellen in 1200 bis 2000 m Entfernung vom Südportal des Tunnels lieferten allerdings nicht mehr eine sehr ansehnliche Wassermenge. Dagegen wurde 1800 m weiter tunnleinwärts eine gute Quelle entdeckt, die ungefähr 800 Minutenliter Wasser liefert. Gegenwärtig wird diese Quelle gesäßt, auch die entsprechenden Rohrleitungen werden angebracht.

**Notstandsarbeiten im Kanton Schaffhausen.** Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat drei Vorschläge. In einer ersten verlangt er für die Reparatur der Rheinbrücke von Schaffhausen einen Nachfragerkredit von 65,000 Franken und für die Erneuerung der Steiner Rheinbrücke einen Kredit von 83,000 Fr. Die als Notstandsarbeit auszuführende Korrektion der Landstrasse am Hemming bei Neunkirch beansprucht einen Kostenaufwand von 70,000 Fr. Endlich fordert der Regierungsrat zur Förderung der Hochbau-tätigkeit eine Summe von 190,000 Franken. Es sind nämlich Subventionsgesuche für 30 Wohnhausbauten und 16 Umbauten eingegangen mit einer Bausumme von 2,7 Millionen Franken. Die Subvention des Kantons hierfür stellt sich auf 180,000 Fr., welchen Betrag der Regierungsrat aufrunden möchte, um auch noch spätere Gesuche berücksichtigen zu können.

**Über die Errichtung einer Strafanstalt im Kanton Appenzell Innerrhoden** schreibt man der „Appenz. Ztg.“: Der Antrag des Bezirksrates Appenzell um Prüfung der Frage, ob nicht auf der Mendle draußen eine innerrhodische Strafanstalt zu errichten sei, wird von der Standeskommision ohne Vorprüfung direkt an den Grossen Rat geleitet. Die Anregung ist nicht neu; sie wurde zur Zeit der zwangswiseen Bebauung eines Teiles unseres Gebietes (Pflanzen von Getreide) im Grossen Rat mehrmals zur Sprache gebracht. In der Urbanisierung der Mendle könnte den Sträflingen genügend Arbeitsgelegenheit verschafft werden. Im Falle der Errichtung des Lanksees wird die Mendle wohl in erster Linie als Ersatz für die unter Wasser zu sezzenden Liegenschaften in Frage kommen, welcher Umstand für die Errichtung einer Strafanstalt mitbestimmend sein dürfte.

**Wasserversorgung Bilters (St. Gallen).** Als eine der letzten Gemeinden im Kanton St. Gallen geht nun auch Bilters an den Bau einer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage. Zu diesem Zwecke hat sich eine Korporation gebildet. Die Arbeiten für den Bau des Reservoirs sind bereits vergeben, während die Grabarbeiten für die Zuleitungen und Hydrantenleitungen in Regie ausgeführt werden. Bereits arbeiten zirka 40 Mann an der Zuleitung. In nächster Zeit sollen auch die Quellsuchungsarbeiten begonnen werden.

Diese Anlage wird als Notstandsarbeit ausgeführt und können durchschnittlich 50 Arbeitslose beschäftigt werden.

**Der Wiederaufbau Sents.** Die Arbeiten des Wiederaufbaues des Dorfes Sent im Engadin sind bei der andauernd schönen Witterung stark fortgeschritten. Bereits steht das erste Dutzend Häuser unter Dach.

**Städtische Baulredite in Aarau.** Die Einwohnergemeindeversammlung der Stadt Aarau genehmigte einen Landankauf für die beschlossenen weiteren kommunalen Wohnungsbauten und bewilligte Kredite für den Umbau der beweglichen Böden der Frauenbadanstalt, und die Erweiterung des Jugendfest-Tanzplatzes.

**Wasserversorgung Muhen (Aargau).** Die Gemeindeversammlung beschloß die sofortige Ausführung des dritten Bauabses der Wasserleitung im Kostenvoranschlag von zirka 80,000 Fr.

**Die „Klaus“ im Walliser Balschiedertal.** Im nächsten Sommer wird im Walliser Balschiedertal in wilder Berg einsamkeit dank dem hochherzigen Legat des Julian Klaus sel. eine neue Klubhütte des S. A. C. erstehen. Die Sektion Blümisalp des S. A. C. in Thun, die mit der Ausführung des Baues beauftragt worden ist, hat längst schon die nötigen Vorarbeiten getroffen, namentlich um einen guten Bauplatz zu finden. Nun ist dafür das Jagdtier weidli am Fuß des Jägihorns,

bei Punkt 2484 des Siegfrieddammes am Ostrand des Balschiederbergs, bestimmt. Von der Station Auferberg der Lötschberglinie wird man einen Marsch von 6 bis 7 Stunden bis zum Jagtlerweidli rechnen müssen.

## Das 10 Millionen-Kreditbegehren für Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich.

(Aus der regierungsrättlichen Weisung)

Wir müssen heute, und aller Voraussicht nach noch für eine längere Zeit, mit einer Arbeitslosenzahl von zirka 7000 rechnen, da keinerlei Anzeichen für einen Rückgang der Krisis vorhanden sind, im Gegenteil noch deren Verschärfung wahrscheinlich erscheint. Von dieser Zahl kommen jedoch zirka 1000 weibliche Arbeitslose als für Notstandsarbeiten nicht geeignet in Wegfall. 6000 Arbeitslose zu 250 Tagschichten per Jahr verlangen 1,500,000 Tagschichten, d. h. wollten wir alle Arbeitslosen während des Jahres 1922 voll beschäftigen, so bedürften wir Arbeiten für zirka 1,500,000 Tagschichten. Nun wird man aber zufrieden sein müssen, wenn es gelingt,  $\frac{3}{4}$  der männlichen Arbeitslosen ununterbrochen zu beschäftigen, d. h. wenn Arbeiten für 1,125,000 Tagschichten vorhanden sind. Die in der Vorlage in Aussicht genommenen Arbeiten ergeben rund 1,205,000 Tagschichten, mithin Arbeit für zirka 12 Monate.

Der Bund wird eine stattliche Reihe von Notstandsarbeiten im Kanton Zürich ausführen. Dazin gehören insbesondere: 2. Gleise Thalwil Richterswil, Elektrifizierung der Strecke Thalwil-H.-B. Zürich, Werkstätte für elektrische Lokomotiven in Zürich, Erweiterung Rangierbahnhof Winterthur, 2. Gleise Winterthur Räterschen, Telephonkabel Zürich-Langenthal, Telephonkabel Winterthur-St. Gallen, Bauten auf dem Flugplatz Dübendorf.

Die vom Bund vorgesehenen Bauten dürften im Jahre 1922 Arbeit für zirka 260,000 Arbeitsschichten bieten oder für zirka 840 Arbeitslose ganzjährige Beschäftigung. Für Kanton und Gemeinden verbleibt so nach die Notwendigkeit der Bereitstellung von Arbeit für 945,000 Tagschichten. Die von den Gemeinden vorgelegten und die staatlichen, von den technischen Organisationen vorbereiteten Bauprojekte, die ungefähr diese Zahl von Tagschichten ergeben würden, weisen eine Bausumme von 32,400,000 Fr. auf und wäre eine Bundesubvention von 6,900,000 Fr. erforderlich. Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, letztere wie folgt zu verteilen: Fr. 1,000,000 zur Förderung der Hochbauaktivität und Bekämpfung der Wohnungsnot, Fr. 2,000,000 für Notstandsarbeiten von Gemeinden, Fr. 3,900,000 für Notstandsarbeiten des Staates durch a) Meliorationen und Siedlungsbauten 1,600,000 Fr., b) Tiefbauarbeiten 1,300,000 Fr., c) Errichtung öffentlicher Gebäude 1,000,000 Fr.

**Hochbau.** Im Laufe des Jahres 1921 hat die Wohnungsnot im allgemeinen nicht zugenommen, eher ist eine leichte Entspannung festzustellen. Von einem eigentlichen Rückgang der Wohnungsnot kann aber noch nicht gesprochen werden. Allgemein sollte der Bau, namentlich von billigen 2-, 3- und 4-Zimmerwohnungen gefördert werden. Mit einem Kredit von Bund und Kanton von je 1,000,000 Fr. kann nun die Errichtung von 350—400 Wohnungen ermöglicht werden.

**Gemeindenotstandsarbeiten.** Es sind dem Regierungsrat bis Ende November 1921 aus zürcherischen Gemeinden zirka 120 Notstandsarbeiten, mit einem Kostenbetrag von über 6,000,000 Fr. angemeldet worden. Weitere Anmeldungen werden im Laufe des Jahres

noch eingehen. Wir schätzen die Gesamtbausumme auf 9,200,000 Fr. Die gesamten Gemeindearbeiten dürften zirka 335,000 Tagschichten ausmachen und somit während 12 Monaten für 1400 Arbeiter Beschäftigung bieten.

**Staatliche Notstandsarbeiten.** Nach Konferenzen mit Gemeindevertretungen der wichtigsten Industriezentren des Kantons mit den schweizerischen Bundesbahnen ist die Wahl dieser Arbeiten so getroffen worden, daß sie geeignet sind, die noch bestehenden Lücken in der Beschäftigung Arbeitsloser zum größten Teil und in ausgleichender Weise auszufüllen. Diese Arbeiten sind auf rund 12,200,000 Fr. geschätzt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, daß diejenigen Gemeinden, deren Arbeitslose bei Notstandsarbeiten des Staates, anderer Gemeinden und Korporationen (Genossenschaften) beschäftigt werden, an diese Bauten diejenigen Beiträge leisten sollten, welche sie im Falle der Nichtbeschäftigung den Arbeitslosen in bar auszahlen müßten. Den Gemeinden erwachsen hieraus keinerlei Nachteile.

Schließlich ist ein Betrag von 1,000,000 Fr. der Bundesubvention ausgeschieden als Beitrag an den Neubau, die Reparaturen und Renovationen öffentlicher Gebäude. Es ist zunächst an die vom Kanton geplante Errichtung der dermatologischen Klinik, die Erweiterung des Kantonsspitals Winterthur und die Errichtung einer kantonalen landwirtschaftlichen Winterschule gedacht. In Betracht können aber auch Gemeindebauten kommen, wie Schulhäuser usw., sowie Reparaturen und Renovierungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden.

Der Regierungsrat wird es sich zur Pflicht machen, die bewilligten Kredite nur in dem Umfange zu benützen, als dies die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verlangt. Er will aber anderseits nicht verhehlen, daß, sollte eine wirtschaftliche Wandlung zum Bessern vor Ende 1922 nicht eintreten, voraussichtlich die verlangten Kredite gegen Ende des Jahres erschöpft sein werden.

Der Regierungsrat ist sich bewußt, mit dieser Vorlage große Anforderungen an die Opferwilligkeit des zürcherischen Volkes zu stellen; allein die außerordentlichen Verhältnisse, in welchen wir leben, berechtigen die Kreditsforderung, und es kann die Krise nach Feder-

**VEREINIGTE  
DRAHTWERKE  
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPECIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRICATION & FAONDREREI  
BLANKS STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300 mm BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GESELLSCHAFTS-AUFSATZSTELLUNG SPILLIS KREUZENAU, KANTON AARGAU, SCHWEIZ 1924